

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Jörn Kruse, Dr. Bernd Baumann, Dr. Alexander Wolf,
Dirk Nockemann, Dr. Joachim Körner, Detlef Ehlebracht, Andrea Oelschlaeger
(AfD) und Fraktion**

Betr.: Islamisches Zentrum Hamburg (IZH) mit sofortiger Wirkung aus Staatsvertrag ausschließen

Im November 2011 hat der Senat einen Staatsvertrag mit den muslimischen Glaubensgemeinschaften der Hansestadt Hamburg geschlossen. Seine Unterzeichnung erfolgte mit dem Verweis auf das Bekenntnis zu gemeinsamen Wertegrundlagen, der grundgesetzlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Geltung der Grundrechte, der Völkerverständigung und der Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie der freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung des Gemeinwesens.¹ Zu den islamischen Glaubensgemeinschaften zählen in Hamburg insgesamt drei Dachverbände, im Einzelnen DITIB-Landesverband Hamburg e.V., SCHURA – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V. sowie der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.² Als Vollmitglied der SCHURA gehört auch das Islamische Zentrum Hamburg (IZH)³, dessen Sitz sich in der Blauen Moschee an der Alster befindet, zu den Vertragspartnern des Senats und erhält folglich sämtliche Rechte, die den muslimischen Glaubensgemeinschaften in den Artikeln 3 – 10 gewährt werden.⁴ Seit November 2011 hat sich mehrfach erwiesen, dass das IZH als Mitglied der SCHURA wiederholt gegen die im Staatsvertrag fixierten Wertegrundlagen verstoßen hat. Wie die im Folgenden aufgeführten Belege zeigen, ist eine sofortige Aufkündigung des bestehenden Vertragsverhältnisses durch den Senat unabdingbar.

In der Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage vom 21. August 2017 gibt die Bundesregierung folgende Einschätzung zur politischen und ideologischen Ausrichtung des IZH ab: „Die inhaltlichen Positionen des IZH ergeben sich aus der Verbindung des IZH zur Islamischen Republik Iran, vor allem durch die vom „Büro des Revolutionsführers“ vorgenommene Entsendung des jeweiligen Leiters des IZH. Die Islamische Republik Iran erklärt in ihrer Verfassung den weltweiten „Export“ der iranischen Revolution zum Staatsziel.“⁵ Weiter heißt es: „Die Inhalte der Verfassung der Islamischen Republik Iran sind nicht mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar.“⁶ Dass das IZH bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Staatsvertrages von der Bundesregierung als extremistische Institution gesehen wurde, ergibt sich auf folgender Erklärung: „Seit dem Führungswechsel im IZH im Jahr 2010 sind extremistische Bezüge der Einrich-

¹ Confer Artikel 2 Paragraph 1 Staatsvertrag „Gemeinsame Wertegrundlagen“.

² Die genannten Organisationen werden jeweils durch ihre Vorstände vertreten.

³ Das IZH ist auch Mitglied des Zentralrates der Muslime in Deutschland.

⁴ Siehe hierzu Drs. 21/9040, 21/9053, 21/9101 – 21/9108; 21/9398, 21/9731, 21/9833 – 21/9835.

⁵ Confer Schriftliche Anfrage im Bundestag. Drs. 18/13237. Seite 3.

⁶ Confer ibidem.

tung wieder stärker festgestellt worden. Erkennbar ist dies u.a. daran, dass seit 2006 keine offizielle Teilnahme des IZH an der jährlichen Demonstration anlässlich des Al-Quds-Tages⁷ stattfand. Seit 2010 nehmen Vertreter des IZH wieder an der Veranstaltung teil.⁸ Wie das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg unlängst erklärte, haben auch 2017 circa 80 Personen aus dem Raum Hamburg an diesem Ereignis teilgenommen.

Die oben stehende Einschätzung, der zufolge die Verfassung der Islamischen Republik Iran nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist, gewinnt in Hinblick auf die Mitgliedschaft des IZH in der SCHURA insofern besondere Bedeutung, als die Bundesregierung äußert: „Das IZH ist neben der Botschaft die wichtigste Vertretung der Islamischen Republik Iran in Deutschland und eines ihrer wichtigsten Propagandazentren in Europa. Mit Hilfe des IZH versucht das Regime der Islamischen Republik Iran, Schiiten verschiedener Nationalitäten an sich zu binden und die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Grundwerte der Islamischen Revolution in Europa zu verbreiten (...) Auf personeller Ebene erfolgt eine generelle Einflussnahme Irans bereits durch die Auswahl des jeweiligen Leiters des IZH. Aufgrund der Stellung des Leiters des IZH als religiöser Vertreter Ali KHAMENEIs ist davon auszugehen, dass von staatlicher iranischer Seite eine finanzielle Unterstützung und inhaltliche Einflussnahme für das IZH erfolgt.“⁹ Die Tatsache, dass der Vorsitzende des IZH Dr. Reza Ramezani zugleich Mitglied des „Expertenrates“ ist – eines Gremiums, das alle vom iranischen Parlament beschlossenen Gesetze auf Konformität mit den Prinzipien der islamischen Republik und ihren Einklang mit den islamischen Maßstäben überwacht und den obersten Führer des iranischen Regimes wählt¹⁰, bewertet die Bundesregierung wie folgt: „Der genannte Umstand verweist einmal mehr auf die Beeinflussung des IZH durch das iranische Regime, zumal der Leiter der Einrichtung durch das „Büro des Revolutionsführers“ im Iran entsandt wird.“¹¹

Zur Rolle des IZH für den Al-Quds-Tag bemerkt die Bundesregierung: „Die zentrale Demonstration anlässlich des Al-Quds-Tages findet jährlich am Ende des Fastenmonats Ramadan in Berlin statt. Seit dem Jahr 2015 gibt es eine parallele Veranstaltung in Frankfurt am Main. Das IZH ist indirekt durch die Teilnahme von Personen aus der Führungsriege an der Demonstration beteiligt. Eine finanzielle Unterstützung der Veranstaltung durch das IZH bzw. durch den Iran kann nicht ausgeschlossen werden. Während des Al-Quds-Tages der vergangenen Jahre wurden häufig antizionistische/antisemitische Parolen skandiert und diesbezügliche Schilder von den Teilnehmern mitgeführt.“¹² Dazu ergänzt das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz: „Am 02. Juli 2016 waren etwa 200 Personen aus Hamburg und der Metropolregion an der von insgesamt gut 800 Demonstranten besuchten Veranstaltung dabei, um ihren Protest gegen die Besetzung Jerusalems und ihre Solidarität mit den aus ihrer Sicht unterdrückten Palästinensern auszudrücken. Es gibt Belege für eine Beteiligung des IZH bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung; so war im Juli 2016 auch ein hochrangiger Funktionär aus dem IZH-Umfeld unter den Teilnehmern.“

Hinzu kommt, dass die Hamburger Behörde zudem auch eine landesweite Gefahr in den Aktivitäten des IZH erkennt, die im Export der iranisch geprägten, islamistischen Ideologie besteht. Dazu heißt es: „Das IZH hat ein bundesweites Kontaktnetz aufge-

⁷ Der Al-Quds-Tag ist ein gesetzlicher Feiertag in der Islamischen Republik Iran, an dem jährlich gegen die israelische „Besetzung“ Jerusalems demonstriert wird. In Deutschland finden aus diesem Anlass seit Jahren in verschiedenen Städten Demonstrationen statt. Dabei kommt es stets zu antisemitischen Ausschreitungen, wie etwa 2014 auf einer Demonstration im Ruhrgebiet, als Teilnehmer der dortigen Al-Quds-Kundgebung rüde, gegen Israel gerichtete Hass-Parolen skandierten. „Anti-Israel-Parolen über Polizeiautsprecher verbreitet“. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Online vom 14.07.2014.

⁸ Confer Schriftliche Anfrage im Bundestag. Drs. 18/13237. Seite 4.

⁹ Confer ibidem.

¹⁰ Confer Verfassungsschutzbericht Hamburg 2016. Seite 55.

¹¹ Confer Schriftliche Anfrage im Bundestag. Drs. 18/13237. Seite 4.

¹² Confer ibidem. Seite 7.

baut und übt auf Schiiten unterschiedlicher Nationalität sowie die schiitisch-islamischen Moscheen und Vereine Einfluss aus, bis hin zur vollständigen Kontrolle.“¹³ In Hinblick auf die Außendarstellung des IZH, die insbesondere für Hamburg relevant ist, bemerkt das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg: „Nach außen stellt sich das IZH als rein religiöse Einrichtung dar, die keine politischen Aktivitäten gestattet. Üblicherweise wird eine öffentliche Verbindung oder Identifizierung mit der iranischen Staatsführung vermieden. Dennoch ist das Staats- und Gesellschaftsverständnis des IZH vom Primat der Religion gegenüber Demokratie und Rechtsstaat geprägt.“¹⁴ Schließlich hat auch Dr. Reza Ramezani in seiner Funktion als Oberhaupt des IZH bereits 2015 klargestellt, dass Islam und Säkularismus nicht miteinander vereinbar seien.“¹⁵

Insgesamt lässt sich die Forderung, das IZH mit sofortiger Wirkung aus dem Staatsvertrag auszuschließen, in verschiedener Weise begründen. Erstens handelt es sich bei ihm um eine Organisation, die sowohl von der Bundesregierung als auch vom Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz als „von Teheran gesteuert“ beurteilt wird. Zweitens verfolgt das IZH das Ziel, die iranische Revolution nach Deutschland zu exportieren. Drittens vertritt das IZH eine Ideologie, die gemäß der einhelligen Einschätzung von Bundesregierung und dem Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg unvereinbar mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ist. Viertens fördert und beteiligt sich das IZH nachweislich seit Jahren direkt an den offen antisemitischen Demonstrationen zum Al-Quds-Tag. Fünftens hält das IZH Islam und Säkularismus nach eigener Aussage für unvereinbar. Sechstens steht das IZH aufgrund der im Obigen dargelegten Tatsachen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Siebtens und schließlich hat das IZH damit vollumfänglich gegen Artikel 2 des Staatsvertrages verstoßen.

Der Senat möge daher beschließen:

1. Das Islamische Zentrum Hamburg mit sofortiger Wirkung aus dem Staatsvertrag auszuschließen und ihm gemäß Artikel 13 des Staatsvertrages in einer öffentlich zu machenden, schriftlichen Erklärung die Gründe dafür darzulegen.

¹³ Confer Verfassungsschutzbericht Hamburg 2016. Seite 57.

¹⁴ Confer ibidem. S. 56.

¹⁵ Confer Verfassungsschutzbericht Hamburg 2015. Seite 58.